

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.11.2022

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Verbleib der Heimkontrollen bei der Stadt Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos)</i>
ÖVP	Brennpunkt Volksgarten <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag Pkt. 1 mit Mehrheit angenommen (gegen KFG), Pkt. 2 abgelehnt (gegen ÖVP, Neos, G. Wagner, Lohr), Pkt. 3 einstimmig angenommen, Pkt. 4 abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, G. Wagner, Lohr), Pkt. 5 abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, G. Wagner, Lohr), Pkt. 6 abgelehnt (gegen ÖVP)</i>
ÖVP	Endbericht Hüsler-König-Studie <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, G. Wagner, Lohr)</i>
Grüne	Neuregelung für die Klub- und Fraktionsförderung sowie für die Gründung von Gemeinderatsklubs <i>Dringlichkeit und Antrag Pkt. 1 einstimmig angenommen, Pkt. 2 mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, Neos)</i>
Grüne	Pilotprojekt an Schulen zu Periodenarmut <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG)</i>
SPÖ	Anstieg der Hate Crimes - auch in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, G. Wagner, Lohr), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, G. Wagner, Lohr)</i>
(Korruptions-)Freier Gemeinderatsklub = KFG	Prüfung der Beraterverträge der Stadt Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, G. Wagner, Lohr)</i>

(Korruptions-)Freier Gemeinderatsklub = KFG	Anpassung der Grazer Stadtmusikverordnung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG)</i>
Neos	Wirtschaftskammer Steiermark <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag Pkt. 1 mit Mehrheit abgelehnt (gegen KPÖ, Neos), Pkt. 2 einstimmig angenommen</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Einsetzung einer Expertenkommission <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, G. Wagner, Lohr)</i>

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. November 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Verbleib der Heimkontrollen bei der Stadt Graz

Bedauerlicher Weise gibt es in Pflege- und Betreuungseinrichtungen immer wieder besonders drastische Fälle von Vernachlässigung bei der Pflege hilfloser Menschen zu beanstanden.

So auch in der Steiermark im Spätherbst 2020 im Pflegeheim Tannenhof, St. Lorenzen. Damals mussten bekanntlich 25 Heeresbedienstete akut die Betreuung der Heimbewohner:innen übernehmen, ein bis dato nie dagewesener Fall.

Der „Fall Tannenhof“ warf die Frage auf, ob die Kontrollen in der Steiermark ausreichend sind?

Das neue – noch in schleppender Ausarbeitung befindliche – Pflege- und Betreuungsgesetz des Landes Steiermark sieht nun eine beabsichtigte Zentralisierung der Heimaufsicht beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vor.

Bislang werden die Kontrollen der ca. 220 steirischen Pflegewohnheime in den steirischen Bezirken von Landesbeamt:innen und Mitarbeiter:innen der Bezirkshauptmannschaften mit kolportiertem blinden Flecken durchgeführt (vgl. *Steirerkrone*, 11. Oktober 2022). Besagte zentralistisch gelenkten Kontrollen sollen sich nach Plänen des Landes Steiermark künftig auch auf die 20 privat geführten Heime (ca. 1.800 Pflegeplätze) der Stadt Graz erstrecken. Selbstverständlich begrüßt die Stadt Graz steiermarkweite einheitliche Qualitätsstandards und damit auch eine – vom Rechnungshof angeregte – Harmonisierung der Heimkontrollen; eine sture Zentralisierung, die bestehende Strukturen und die bisherige Qualität gefährdet, ist jedoch deutlich zurückzuweisen.

Dazu muss betont werden, dass die Stadt Graz mit der Pflegefachgruppe des Sozialamts bezüglich der Heimkontrollen seit Jahren eine unbestritten gut funktionierende Vorreiterrolle innehat, wonach die hohe Qualität der städtischen Kontrollen von Angehörigen, von Betreibern und Beschäftigten sowie auch seitens des Landes Steiermark bestätigt wurde.

So haben sich beispielsweise sehr kurze Reaktionszeiten nach Meldungen von Missständen sowie Nacht- und Wochenendkontrollen als zielführend erwiesen.

Das gut funktionierende städtische Kontrollsystem ist nun aber gefährdet, denn das Land Steiermark will der Stadt Graz die Kontrollen wegnehmen und – trotz gegenteiliger Zusagen – zentralisieren! Insofern schrillten bei den Verantwortlichen der Stadt Graz die Alarmglocken und es gab eine Reihe von Gesprächen des Gesundheitsstadtrates der Stadt Graz mit der zuständigen Landesrätin für das Land Steiermark.

Eben aufgrund der hohen Standards in Graz hatte auch Frau Landesrätin Dr.in Bogner-Strauß persönlich zunächst zugesagt, für Graz eine eigene Lösung finden zu wollen.

Leider steht diese Lösung nun aber doch auf der Kippe, es werden rechtliche Bedenken angeführt – der Verfassungsdienst allerdings verneint die Problematik. Zitat, Verfassungsdienst: „Die (sachliche) Zuständigkeit für ein- und dieselbe Angelegenheit gesetzlich verschiedener Behördentypen zu übertragen ist zulässig“.

Ausdrücklich sei hier betont, dass eine Harmonisierung im Sinne von Qualitätskontrolle selbstverständlich zu begrüßen ist. Allerdings wird ein Qualitätsverlust für die Kontrollen in Graz befürchtet, weil eine Nivellierung nach unten vermutet werden darf – wie etwa weniger stattfindende oder kaum akut mögliche Kontrollen für jene Einrichtungen, für welche die Stadt Graz bislang die Verantwortung trägt.

Daher stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt fordert das Land Steiermark auf dem Petitionswege auf, von einer Zentralisierung der bewährten und gut funktionierenden Pflegeheimkontrollen abzusehen und sicherzustellen, dass die Pflege-Fachgruppe des Sozialamts des Magistrats der Landeshauptstadt Graz weiterhin in jedem privat geführten Grazer Pflegewohnheim mindestens zwei unangekündigte Kontrollen jährlich, Bedarfsprüfungen bei Beschwerden durch Bewohner:innen, Angehörige oder Beschäftigte sowie Untersuchungen, ob Mängel tatsächlich behoben wurden, durchführen können soll.

GR Anna HOPPER

17.11.2022

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Brennpunkt Volksgarten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Grazer Volksgarten im Stadtbezirk Lend wurde 1875 als Pendant zum größeren Grazer Stadtpark auf der anderen Seite der Mur angelegt und eröffnet. Der angedachte Erholungsraum für Grazerinnen und Grazer wurde im Laufe der Zeit immer wieder erweitert und umgestaltet. So finden sich neben Alleen, z.B. auch zwei Hartplätze und eine neue Skateranlage im Park.

Leider gibt es aber auch Schattenseiten des Volksgartens. Diese werden immer präsenter und spürbarer. Konkret geht es um drei Themenschwerpunkte:

- 1.) den Lärm
- 2.) die Drogenszene
- 3.) die Vermüllung

Der Lärm macht vor allem den BewohnerInnen der Mühlgasse zu schaffen. Die befestigten Sportplätze werden anderwärtig genutzt und oft über die Öffnungszeiten hinaus.

Die Vermüllung und Vandalenakte um die Spiel- und Hartplätze sowie Teiche, vor allem an den Wochenenden, ist schlichtweg nicht mehr tragbar, und wird dem Ursprungsgedanken eines Erholungsgebietes nicht gerecht.

Fast alle AnrainerInnen und BesucherInnen des Volksgartens haben aufgrund des omnipräsenten Drogenthemas ab Betreten des Parks ein ständig mulmiges Gefühl im Bauch. Man wird fast immer auf Drogen angesprochen und vor allem in der Doblbergasse und Weißeneggergasse werden Drogen von Dealern teilweise so naiv bzw. unheilvoll versteckt (z.B. in einer Sandkiste), dass diese auch von Kindern gefunden werden.

Dass dies ein sehr ernstzunehmendes Thema ist, zeigt auch der Polizeigroßeinsatz im Rahmen einer Schwerpunktaktion gegen den Drogenhandel am 15. August dieses Jahres.

Oder Ende Juli 2022, wo ein Weißrusse nach einer Messerattacke im Volksgarten verstarb.

Zu schlechter Letzt, der 11.11. dieses Jahres, wo mehrere Männer mit Schlagstöcken aufeinander losgegangen waren und dadurch wieder ein Großpolizeieinsatz ausgelöst wurde.

Es gibt also dringenden Handlungsbedarf, um den Volksgarten wieder zu dem zu machen, wozu er gegründet wurde - nämlich zu einem Erholungsraum für die Anrainer- und Besucher:innen.

Instrumente gäbe es genug. So könnte die Ordnungswache, gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung, mit ihrer Präsenz alleine für mehr Ordnung und ein größeres Sicherheitsgefühl sorgen.

Es gab auch bereits Ideen für ein intelligentes Beleuchtungssystem im Volksgarten. Bewegungs- und Lärmsensoren könnten dafür sorgen, dass kein Passant mehr im Dunklen geht und dass potentielle Ruhestörer ferngehalten werden.

Durch einen vernünftigen Grünschnitt und Gestaltung der bodennahen Bepflanzung könnte man präventiv verhindern, dass Drogendealer leicht Verstecke im Volksgarten vorfinden.

Um das Sicherheitsgefühl im Volksgarten wieder zu stärken und um den Anrainer- und BesucherInnen wieder einen sicheren Erholungsraum zu ermöglichen, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Bürgermeisterin Elke Kahr, möge im Rahmen ihrer Zuständigkeiten:

- Ein gemeinsames Konzept mit der städtischen Erwachsenensozialarbeit und der Polizei speziell für den Volksgarten erarbeiten.
- Die Einführung einer Schutzzone für den Volksgarten mit der Sicherheitsbehörde besprechen und prüfen.
- Die Ordnungswache schwerpunktmäßig bzw. verstärkt im Volksgarten einsetzen, um gemäß der eigenen Aufgabenbeschreibung das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen zu heben.

Vizebürgermeisterin Mag^a. Judith Schwentner möge im Rahmen ihrer Zuständigkeit der Parkraumgestaltung

- Ein smartes Beleuchtungssystem, welches vor Vandalismus geschützt ist und auf akustische Signale und Bewegung reagiert, im Volksgarten prüfen.
- Gemeinsam mit der Polizei und der Holding Graz/Grünraumpflege den bodennahen Grünschnitt und die Bepflanzung so gestalten, dass künftig Drogen nicht mehr so leicht versteckt werden können.
- Die Einführung einer trichterförmigen Plastikabdeckung für Mistkübel prüfen, um präventiv Drogenverstecke einzuschränken.

GR HR DI Georg TOPF

17.11.2022

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Endbericht Hüsler-König-Studie

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der bei einer Sonderausschusssitzung am 24. Mai 2022 und bei einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Juni 2022 präsentierte umfassende Endbericht „ÖV-Strategie (ÖVS) Graz“ mit der auf den Seiten 82 bis 108 detailliert dargestellten, modellierten und in den Kernaussagen bestätigten Variante „S-Bahn-Tunnel – kurz“ von Stephan Steinbach empfiehlt dieses Konzept im einhelligen Einvernehmen mit der Expertengruppe durchaus zur weiteren vertieften Betrachtung und Bearbeitung.

Zentraler Aspekt dieses Variante ist der 6270 m lange S-Bahn-Tunnel, der von der westlichen GKB-Trasse kommend unter den Hauptbahnhof (Ebene -2 mit direkter, vertikaler Verbindung zur Straßenbahn auf Ebene -1) über die Keplerstraße, den Lendplatz zum Geidorfplatz/zur Universität, über die Glacisstraße zum Jakominiplatz und weiter über die Conrad-von-Hötzendorf-Straße zur Messe/zum Ostbahnhof führt.

Nunmehr wurde bei einer Pressekonferenz am 4. November 2022 und bei einer Sitzung des Arbeitsausschusses „Stadtentwicklung“ am 7. November 2022 eine verkürzte Variante „S-Bahn-Tunnel – kurz“ von Willi Hüsler und Peter König mit einer Länge von ca. 5 km vorgestellt, der über ein Gleisdreieck (Anbindung der ÖBB-Trasse von Norden und Anschluss der GKB-Strecke von Westen kommend) eine neue Haltestelle ca. 350 bis 400 m Fußweg vom Hauptbahnhof entfernt vorsieht. Bis zur Messe/zum Ostbahnhof wird nunmehr eine zentrale Verknüpfung von der Ebene -1 mit der „Verteilung“ zum Straßenbahn- und Busnetz auf der Ebene 0 am Jakominiplatz geplant, eine attraktive Erschließung in Richtung Nordosten entfällt gänzlich.

Damit kann möglicherweise eine „Entlastung“ des Hauptbahnhofes erreicht werden, wie die massive „Konzentration“ am Jakominiplatz bewerkstelligt wird, ist absolut nicht nachvollziehbar.

Durch die neue noch kürzere Tunnelvariante im Vergleich zu den Konzepten der ÖVS-Studie scheint die Verkehrswirksamkeit dieses S-Bahn-Tunnels für die Wohnbevölkerung Graz sehr gering zu sein. Aus Sicht der Grazer Bevölkerung wird nur das Zentrum und keine weiteren „Hot-Spots“ im innerstädtischen Bereich wie oben erwähnt angebunden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuletzt vorgestellte Hüsler/König-Studie, welche als Grundlage für einen im Dezember dieses Jahres in Aussicht gestellten Grundsatzbeschluss im Gemeinderat dient, ist in jedem Fall in der Expertengruppe (ÖVS) und insbesondere mit den Holding Graz Linien zu beraten und tiefergehend in allen Detailspekten im Vergleich mit den Kernaussagen des Endberichtes „ÖV-Strategie (ÖVS) Graz“ zu diskutieren.

Vor der Fassung des Grundsatzbeschlusses über die verkürzte Variante „S-Bahn-Tunnel – kurz“ sind Untersuchungen, wie sich der Modal-Split der Grazer Wohnbevölkerung durch diese neue Variante verändert, anzustellen.

Die diesbezüglichen Ergebnisse sind dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung jedenfalls vor der Fassung des Grundsatzbeschlusses über die verkürzte Variante „S-Bahn-Tunnel – kurz“ durch den Gemeinderat vorzulegen.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

von

GR Dr. Gerhard Hackenberger

Betrifft: Neuregelung für die Klub- und Fraktionsförderung sowie für die Gründung von Gemeinderatsklubs

Im Juni dieses Jahres hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit eine Petition an den Landesgesetzgeber verabschiedet, der die Kontrolle der Klubförderungsmittel sowie der Förderungen, die an Fraktionen ohne Klub ausgezahlt werden, auf neue, bessere und transparente Beine stellen soll. Noch ist die Petition, die eine diesbezügliche Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz zum Ziel hat, vom Landtag nicht beschlossen, nach allem was man hört, soll dieser Beschluss aber bald erfolgen.

Damit wird - wie vom Gemeinderat gewünscht - dem Stadtrechnungshof die Möglichkeit eröffnet, diese "besonderen" Subventionen für die Arbeit der politischen Mandatar:innen und deren Klubs bzw. Fraktionen im Rathaus zu kontrollieren.

Die Subventionen an politische Klubs und Fraktionen sind derzeit explizit von der „*Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz*“ ausgenommen.

(www.graz.at/cms/beitrag/10339058/9229813/Foerderungsrichtlinie_Landeshauptstadt_Graz.html).

Anzuwenden auf diese Subventionen ist die „*Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre*“, die im Juni 2017 im Gemeinderat beschlossen wurde. Diese Richtlinie beinhaltet allerdings so gut wie keine Vorgaben und Reglements für die Art der Verwendung der Subventionsmittel. Geregelt sind die Fristen für die Antragstellung und die Termine für die Auszahlungen. Für die Gebarungskontrolle sind zwei, von den Klubs und Fraktionen selbst auszuwählende Wirtschaftsprüfer:innen vorgesehen, die Testate sind in der 'Grazer Zeitung' zu veröffentlichen.

Der Verwendungszweck für die Fördermittel ist nur sehr grob beschrieben und lässt viel Spielraum für Interpretationen: „...vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw. der Arbeit der



politischen Mandatare [sind] zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit [...] zu gewähren"

Das erscheint uns zu wenig und garantiert weder eine transparente, noch eine rechtmäßige Mittelverwendung. Es ist also dringend notwendig, dass genauere Reglements und Verwendungsvorgaben erarbeitet werden. Sicherergestellt muss künftig sein, dass die Klubs und Fraktionen für jede Bewirtung im Rahmen ihrer politischen Arbeit und für jede Unterstützung eines Vereins eine Rechnung bzw. einen entsprechenden Nachweis über den Verwendungszweck vorlegen können. Für Vereine und Initiativen, die von der Stadt Fördermittel erhalten, sind solche Vorgaben schon seit vielen Jahren Usus; an die Förderungen an Gemeinderatsklubs und politische Mandatar*innen sollten die gleichen Maßstäbe an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gelegt werden.

Weiters erscheint es uns wichtig, Transparenz und Klarheit in Sachen Bildung von Gemeinderatsklubs herzustellen. Aktuell kann sich jeder Klub - so die erforderliche Mandatsstärke gegeben ist - aufspalten und neben Raum- und Büroinfrastruktur sowie Klubangestellten auch Sitz und Stimme in allen Ausschüssen erhalten. Das ist unseres Erachtens nicht das, was dem Wähler:innenwillen entspricht. Hat ein:e Wähler:in Partei X gewählt, so wird diese:r Wähler:in sehr wahrscheinlich auch beabsichtigt haben, dass sich die Mandatar:innen zu einem Klub der Wahlpartei X zusammenfinden und nicht in die Klubs Y und Z aufspaltet.

Der Nationalrat hat diesbezüglich seine Regeln bereits geändert, im Landtag wird ebenfalls darüber diskutiert. Also sollte sich die Landeshauptstadt dem nicht verschließen und einen Vorstoß Richtung Landesgesetzgeber wagen. Die für den Nationalrat geltende Regelung für Graz zu übernehmen, macht Sinn, sie ist klar, transparent und demokratischer. In der Geschäftsordnung des Nationalrates heißt es im § 7 Ziffer 1 u. 2:

(1) Abgeordnete derselben wahlwerbenden Partei haben zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode, spätestens jedoch einen Monat vom Tag des ersten Zusammentrittes des Nationalrates angerechnet, das Recht, sich in einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen. Wird von Abgeordneten einer wahlwerbenden Partei dem Präsidenten mehr als ein Zusammenschluss mitgeteilt, so ist die zahlenmäßig größere Gruppe von Abgeordneten als Klub anzuerkennen. Bei gleicher Personenzahl ist jene Gruppe von Abgeordneten als Klub anzuerkennen, der der Listenerste des jeweiligen Bundeswahlvorschlages angehört.



(2) Abgeordnete, die nicht derselben wahlwerbenden Partei angehören, können sich zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode, spätestens jedoch einen Monat vom Tag des ersten Zusammentrittes des Nationalrates angerechnet, nur mit Zustimmung des Nationalrates in einem Klub zusammenschließen.

Diese Bestimmungen könnten sinngemäß in das Statut der Landeshauptstadt Graz aufgenommen werden, dazu benötigt es selbstverständlich eine Petition an den Steiermärkischen Landtag, die entsprechend fundiert vorzubereiten wäre.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grazer Grünen - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit, die *„Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre“* im Sinne der Transparenz und besseren Kontrolle weiterzuentwickeln, möglichst entlang den Bestimmungen der allgemeinen Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Graz. Der Stadtrechnungshof wird ersucht, in Zusammenarbeit mit Magistratsdirektion und Präsidialabteilung dem Gemeinderat bis zu dessen Sitzung im Jänner 2023 einen Entwurf zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Steiermärkischen Landtag per Petition, die derzeit uneingeschränkt mögliche Neu- bzw. Umgründung von Gemeinderatsklubs während einer laufenden Gemeinderatsperiode im Statut der Landeshauptstadt neu zu ordnen. Als Vorbild könnte die diesbezügliche Regelung des Nationalrates herangezogen werden. Die Präsidialabteilung wird ersucht, einen entsprechenden Petitionstext vorzubereiten, der dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Jänner 2023 vorgelegt werden soll.

Gemeinsamer Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG und der SPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Zeynep Aygan-Romaner

Betrifft: Pilotprojekt an Schulen zu Periodenarmut

Die Hälfte der Menschheit hat regelmäßig die Menstruation, trotzdem ist sie nach wie vor ein großes öffentliches Tabu. Über Menstruationsbeschwerden und was sie Monat für Monat für Frauen bedeuten, wird kaum öffentlich gesprochen, auch nicht über die Kosten, die den Frauen für Hygieneartikel, Schmerzmittel etc. entstehen. Tampons und Binden sind jedoch teuer, eine Frau braucht im Schnitt im Laufe ihres Lebens 17.000 davon. Schätzungen gehen davon aus, dass die Menstruation eine Frau im Laufe ihres Lebens 7.000 bis 15.000 € kostet. Bis vor kurzem waren Hygieneartikel für Frauen noch dazu mit einer 20%-igen Umsatzsteuer belegt, so als würde es sich um Luxusartikel handeln. Erst 2021 wurde der Steuersatz auf 10% gesenkt.

Nicht für alle Mädchen und Frauen sind Tampons und Binden einfach leistbar, die monatlichen Kosten sind für Armutsbetroffene eine Herausforderung. Der Begriff dafür lautet Periodenarmut.

Es gibt einige gute Beispiele von Kommunen und Institutionen, die sich des Themas erfolgreich angenommen haben. So hat die Stadt Wien die „Rote Box“ als Pilotprojekt in einem Bezirk eingerichtet, wo Binden und Tampons zur freien Entnahme angeboten werden. Einen erfolgreichen Weg hat die ÖH an der Universität in Graz beschritten, wo ebenfalls gratis Hygieneartikel für Frauen zur Verfügung gestellt werden. In beiden Fällen gibt es Kooperationen mit Firmen, die Monatsartikel vertreiben.

Diesen Weg möchten wir auch für die Stadt vorschlagen und ein Pilotprojekt an Grazer Mittelschulen anregen. Warum in der Schule? Zum einen geht es natürlich um die Unterstützung von Mädchen aus armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Familien. Weiters ist es gerade in den ersten

Jahren so, dass die Menstruation unregelmäßig kommt und überraschend in der Schule einsetzen kann. Frei zugängliche Menstruationsartikel können in dieser Situation eine große Hilfe sein. Aber es geht auch darum, das Thema Menstruation zu enttabuisieren. Ein tabuloser Umgang mit Menstruation wird nicht nur in der Familie, sondern vor allem im Schul- und Peergruppenumfeld gelernt. Ein solches Pilotprojekt in der Schule kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sowohl für Mädchen als auch für Burschen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht zu prüfen, ob und in welcher Form ein Pilotprojekt an Grazer Mittelschulen umgesetzt werden kann, in dessen Rahmen Menstruationsartikel für Schülerinnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Betreff: Anstieg der Hate Crimes - auch in Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. November 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schon seit Mitte des vergangenen Jahres berichten Medien immer häufiger über Hassverbrechen gegen Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit: Verbrannte Regenbogenfahnen und Angriffe auf LGBTIQ-Personen, rassistische Gewalt, Beleidigungen und viele andere tragische Fälle haben so ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden.

Leider wurde auch Graz in den letzten Jahren zweimal Schauplatz eines Hassverbrechen gegen das Vereinslokal der Rosalila PantherInnen. Einmal im Sommer 2020, als ein Täter die Auslage des LGBTIQ-Vereines und auch die Synagoge in Graz angriff und nun erst vor wenigen Tagen wieder. Unbekannte Täter warfen laut Zeugenaussagen einen Kanaldeckel in die Eingangsfensterscheibe des „feel free“-Vereinsitzes der PantherInnen.

Ein erster Pilotbericht des Innenministeriums zeigte bereits im Sommer des vergangenen Jahres eine hohe Zahl von Hassverbrechen, die in den verschiedensten Kategorien zur Anzeige kamen – Expert:innen weisen jedoch darauf hin, dass es sich dabei nur um die Spitze des traurigen Eisbergs handeln und die Dunkelziffer an nicht-angezeigten Verbrechen deutlich höher sein dürfte.

Eine neue parlamentarische Anfragebeantwortung von SPÖ-Gleichbehandlungssprecher Mario Lindner zeigt nun deutlich, dass sich die Zahl der Hate Crime im Jahr 2021 – verglichen zu den ersten sechs Monaten des BMI-Pilotprojekts (Nov. 2020 bis April 2021) – nochmals deutlich gesteigert haben.

Vergleich des BMI-Pilotberichts (Nov. 2020 bis April 2021) und der parlamentarischen Anfrage der SPÖ zum gesamten Jahr 2021:

	BMI-Pilotbericht (November 2020 - April 2021)	Parlamentarische Anfrage (Jänner - Dezember 2021)	Opfer Gewalt Delikte 2021
Nationale/Ethnische Herkunft	724	1.874	927
Weltanschauung	701	2.052	294
Religion	309	750	288
Hautfarbe	157	408	131
Alter	109	266	106
Geschlecht	129	354	296
Sexuelle- Orientie- rung	97	376	224
Sozialer Status	90	287	107
Behinderung	85	252	105
Gesamt	2401	6619	4352

Die Forderung nach einem Nationalen Aktionsplan gegen Hass und Diskriminierung angesichts dieser Entwicklung wird immer deutlicher und auch dringlicher. Auch Gespräche mit Sozialarbeiter:innen und Interessenvertreter:innen im Bereich der Rosalila Pantherinnen machen deutlich, dass neben der Angriffe auf das Lokal auch verbale Angriffe mittlerweile zum täglichen und wöchentlichen Geschäft im Bereich des „feel free“ gehören, welches natürlich auch als wichtiges und sichtbares queeres Beratungszentrum dient. Diese Beratungsarbeit wird dadurch natürlich massiv erschwert.

Dieser Nationale Aktionsplan gegen Hassverbrechen und Diskriminierung muss nicht nur die Stärkung des Vertrauens in Polizei und Justiz, sondern auch Fragen der öffentlichen Sichtbarkeit, der Sensibilisierung in der Verwaltung und der Exekutive, der Antidiskriminierungsarbeit im Bildungsbe- reich und vieles mehr umfassen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf große Ballungszentren gelegt werden. Wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans muss das „leveling up“ sein, also die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf das Privatrecht. Denn solange in Österreich Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung eine Wohnung verwehrt werden kann oder sie aus einem Taxi geworfen werden können, weil sie Händchen halten, haben wir noch einen langen Weg vor uns.

Von den unterschiedlichen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechts- identität sind Hassverbrechen die extremste Form und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schon heute setzen Länder und Kommunen dafür wichtige Schwerpunkte. So ist beispielsweise nicht nur die Regenbogenhauptstadt Wien bemüht, der steigenden Zahl von Hassverbrechen entgegenzuwir- ken, sondern auch das Land Vorarlberg hat erst im Sommer 2022 einen eigenen Aktionsplan vorge- stellt. Klar ist aber, wie von Expert:innen und Eigenvertretungsorganisationen stets betont wird, dass die Koordinierung, die Bereitstellung von Ressourcen und vor allem der politische Wille einen gesamtösterreichischen Anstoß braucht – der lange geforderte Nationale Aktionsplan gegen Hass würde genau das ermöglichen. Sowohl die Stadt Graz, als auch das Land Steiermark und die zahlrei- chen Vereine und Institutionen leisten sehr wertvolle Arbeit bei der Unterstützung der queeren Community. Die wirksame Lösung des Problems der Hassverbrechen können Stadt und Land jedoch nicht mehr alleine bewirken. Hier ist der Bund gefordert.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

- Die Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung heran und fordert die Einführung eines nationalen Aktionsplans gegen Hassverbrechen, sowie ein „Levelling Up“ (die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes im Gleichbehandlungsgesetz auf den Privatbereich, also den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie Wohnraum).
- Die Stadt Graz verstärkt den Austausch mit Vereinen aus der queeren Community und Gewaltschutz-Expert:innen.

(Korruptions)- Freier Gemeinderatsklub

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. November 2022

Betreff: Prüfung der Beraterverträge der Stadt Graz
Dringlicher Antrag

Im Zuge der Budgetkrise der Stadt Graz wird laut Medienberichten darüber nachgedacht, bei den anstehenden, jährlichen Gehaltserhöhungen im Personalbereich zu sparen. Gerade in Zeiten einer massiven Teuerungswelle würde das die vielen Angestellten der Stadt Graz und deren Familien hart treffen und Existenzen aufs Spiel setzen.

Bevor man bei den „kleinen“ Angestellten den Sparstift ansetzt, sollte man sich in erster Linie die teuren Beraterverträge ansehen. In diesem Bereich müssen Einsparungsmaßnahmen geprüft werden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständige Abteilung der Stadt Graz möge prüfen, wie viele Beraterverträge es derzeit gibt und in welcher Art und Höhe diese abgeschlossen wurden
2. Die Ergebnisse der Prüfungen sind offenzulegen und sämtliche Verträge sind samt Zusatzvereinbarungen und die dadurch entstehenden Kosten transparent und nachvollziehbar darzustellen
3. Gleichzeitig soll von der zuständigen Abteilung der Stadt Graz geprüft werden, ob diese Beraterverträge – in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation – budgetschonender nachverhandelt werden können und gegebenenfalls auch zur Auflösung gebracht werden können

(Korruptions)- Freier Gemeinderatsklub

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16. November 2022

Betreff: Anpassung der Grazer Stadtmusikverordnung
Dringlicher Antrag

Immer wieder ist die Lärmbelastung für Anrainer durch Straßenmusiker in Graz Thema. Deshalb ist eine Novelle der Straßenmusikverordnung dringend notwendig.

Wenn in Graz musiziert wird, dann findet das auch mit Trompeten, Posaunen, Saxofonen und Schlagzeugen statt. Oft wird dabei direkt vor den Fenstern der Grazer musiziert. Der Lärmpegel der Instrumente wird hier teilweise mit bis zu 95 und 115 Dezibel gemessen, was in etwa der Lärmemission von Kreissägen und Presslufthämmern entspricht. Für viele Anrainer stellt das eine enorme Lärmbelastung dar.

Es sollte darüber nachgedacht werden, einige Instrumente generell für bestimmte Innenstadtbereiche zu sperren. Darunter könnten etwa Blechblasinstrumente, Dudelsäcke, Drehorgeln und Trommeln fallen. Auch das wiederholte Auftreten der selben Musikergruppe pro Tag an ein und demselben Standplatz muss klarer geregelt werden, hier scheint die Grazer Verordnung nicht deutlich genug zu sein und immer wieder sind Anrainer über einen längeren Zeitraum mit gleichbleibender Beschallung konfrontiert.

Nichts spricht gegen den Auftritt von Musikanten und ihren unterschiedlichen Musikstilen im Grazer Innenstadtbereich. Das ist etwas, was das Grazer Stadtbild durchaus auch bereichern kann. Auch wenn sich Menschen über die Darbietungen freuen, stellen sie für andere eine Belastung dar.

Daher sollte sensibel mit den Bedürfnissen der Grazer Anrainer umgegangen und eine Lösung gefunden werden, die den Wünschen beider Seiten gerecht wird. Deshalb soll bei der Grazer Straßenmusikverordnung nachgebessert werden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen: die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Grazer Stadtmusikverordnung überarbeiten und folgende Punkte berücksichtigen

1. Eine Sonntagsruhe bei Straßenmusik und Reduzierung der täglichen Spielzeit, in der Straßenmusik erlaubt ist

2. Vergrößerung des Mindestabstands zu gastgewerblich genutzten Flächen von mehr als fünf Metern
3. Pro Tag und Musiker darf jeder Spielort nur einmal bezogen werden
4. Alle Darbietungen beginnen ausnahmslos zur vollen Stunde und enden nach 30 Minuten
5. Nach Abmahnung erfolgt keine Ausstellung mehr von Platzkarten für einen gewissen Zeitraum
6. Deziertes Verbot lauter Instrumente wie Trompeten, Posaunen, Saxofone, Schlagzeug, Trommeln, elektronische Instrumente, Dudelsack sowie das Verbot von Verstärkern aller Art und das Verbot von Tonträgerabspielgeräten
7. Prüfung einer nur für die Aufsicht über die Straßenmusik zuständige Instanz

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung
vom **17. November 2022**
eingebracht von Sabine Reininghaus

Zahlreiche EPU's und Klein u.- Mittelbetriebe haben noch immer an den „Nachwehen“ der Coronakrise zu kämpfen. Überdies bedrohen steigende Inflationsraten, steigende Energiekosten und steigende Zinsen deren wirtschaftliche Basis. Dabei löst jedes Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten eine Kettenreaktion aus und die Zahlungsausfälle des einen werden zu Verlusten des anderen. Es gilt daher besonders jetzt - auf allen Ebenen - nach Möglichkeiten zu suchen, um die Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten zu entlasten.

Noch im März 2020 haben die Wirtschaftskammern durch Karl Heinz Kopf öffentlichkeitswirksam verkündet, die Grundumlagen auszusetzen und so den Pflichtmitgliedern beizustehen. Im Juni 2020 sah die Sache anders aus: das erweiterte Präsidium der WKO beschloss, dass die Entscheidung, die Grundumlage generell abzusenken bzw. individuell nach wirtschaftlicher Lage zu ermäßigen, bei den einzelnen Fachgruppen, also in der Kompetenz der Fachgruppenobmänner läge. Mit diesem Beschluss wurde das Aussetzen der Grundumlage für das Corona-Jahr 2020 ad acta gelegt und dass, obwohl die Wirtschaftskammerorganisationen bekanntermaßen über beträchtliche Rücklagen verfügen.

Wieder medienwirksam forderte im August 2022 der WKO- Regionalstellenleiter Viktor Larissegger zum „Innenstadt-Samstag“ in Graz auf. Die Stadt Graz/Holding sollten Gratis-Öffis an allen Samstagen anbieten, um die Innenstadt und ihre Wirtschaftstreibenden zu fördern. Auch verbilligtes Parken an Samstagen, verbunden mit Aktionen und Veranstaltungen würde weiteres Leben in die Stadt Graz zu bringen⁽¹⁾

(1) www.meinbezirk.at/%2Fgraz%2Fc-lokales%2Fwko-graz-ruft-zum-innenstadt-samstag-auf_a4201119&usq=AOvVaw1euMGUHEZ_Q1FK3ss4d2YY

Diese Forderungen erscheinen im Lichte dessen, dass sie in erster Linie das Budget der Stadt Graz belasten und nicht die gut gefüllten Kammer-Töpfe, etwas kühn.

Anstelle dieser Forderungen an die hochverschuldete Stadt Graz, sollte die Wirtschaftskammer selbst aktiv werden und Maßnahmen setzen, die den Unternehmer:innen zugutekommen. Die Rechtsgrundlage zur Vorschreibung und Einhebung der Grundumlage findet sich in § 127 WKG, die Details regelt die Umlagenordnung. Die Grundumlagen sind auf Antrag ganz oder teilweise nachzusehen, wenn ihre Einhebung nach Lage des Falles unbillig wäre. Unbilligkeit liegt jedenfalls dann vor, wenn eine Notlage besteht oder die Einhebung der Grundumlage die Existenz des Grundumlagenpflichtigen außergewöhnlich belastet.

Gerade die Grazer EPU's sowie die Klein- und Mittelbetriebe, das „Rückgrat“ unserer Wirtschaft, befinden sich aufgrund der vorherrschenden multiplen Krisen in finanziellen „Notlagen“ und brauchen daher heute, mehr denn je, jede denkbare Entlastung.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag

- 1. Das zuständige Stadtsenatsmitglied der Stadt Graz möge an die Wirtschaftskammer Steiermark herantreten und diese auffordern, die Grundumlagenvorschreibung 2023 für EPU's generell entfallen zu lassen.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen zu einem runden Tisch mit der Wirtschaftskammer einladen, um Möglichkeiten zu erörtern, wie in den wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, die Grazer EPU's, sowie die Klein u.-Mittelbetriebe gestärkt und unterstützt werden können. Dieser Runde Tisch soll öffentlich sein und jeder/m betroffenen Unternehmer:in offenstehen.**

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 11. November 2022

Betreff: Einsetzung einer Expertenkommission
Dringlicher Antrag

Wie die Berichterstattung der letzten Tage wohl jedem eindrucksvoll vor Augen geführt haben dürfte, hat die Stadt Graz zweifelsfrei ein veritables Budgetproblem. Aktueller Ausgangspunkt der Grazer Geldnot ist das Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023, das die Links-Koalition aus Kommunisten, Grünen und Sozialdemokraten vorgelegt hat. Stadtrechnungshofdirektor Hans-Georg Windhaber warnte Berichten zufolge bereits mehrmals vor finanziellen Engpässen der Stadt angesichts der vorliegenden Planung – KPÖ-Finanzstadtrat Manfred Eber besserte bis zum Ende einer mit Oktober auslaufenden Frist allerdings nicht nach.

Trotz gegenteiliger Beteuerungen der Stadtkoalition macht sich jedoch nicht nur der Stadtrechnungshof Sorgen um den Haushalt der Landeshauptstadt. Wie die „Presse“ am 8. November 2022 berichtete, dürften die Folgen eines weiteren Aussitzens der derzeitigen Finanzsituation dramatisch sein: *„Wird nicht nachgebessert, müsse gar ein Kommissär eingesetzt werden, um die Stadtfinanzen zu sanieren, auch Neuwahlen drohten – und das gerade einmal ein Jahr nach dem Wahlsieg der Kommunisten, der die ÖVP nach 18 Jahren den Bürgermeisterstuhl gekostet hat. Neuland würde damit in der Steiermark nicht beschritten: 2011 beispielsweise wurde ein Kommissär von der Landesregierung nach Fohnsdorf geschickt, um die finanzmarode Gemeinde anstelle der entmachteten Gemeindeverantwortlichen wieder in die Spur zu bringen.“* (Quelle: <https://www.diepresse.com/6212876/dunkelrote-zahlen-graz-in-geldnot>)

Anstatt all diese Warnungen jedoch ernst zu nehmen und das angeschlagene Budget endlich zu sanieren, übt man sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen. Während Bürgermeisterin Kahr noch keine Gefahr ortet, schlägt die schwarz-rote Landesspitze kritischere Töne an. Man halte die Einsetzung eines Kommissärs derzeit zwar noch nicht für sehr wahrscheinlich, ausgeschlossen haben ÖVP-Landeshauptmann Drexler und sein Stellvertreter Anton Lang diese Möglichkeit jedoch nicht.

Faktum ist, die dunkelrot-grün-rote Stadtkoalition hat bereits mit ihrem ersten Budget weitreichende finanzpolitische Verwerfungen ausgelöst. Nun gilt es, die Grazer vor weiteren Schäden zu bewahren und den Haushalt der Landeshauptstadt schnellstmöglich wieder auf einen zukunftsfähigen Weg zu bringen. Dass dies nur gemeinsam funktionieren kann, steht außer Frage.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Grazer Stadtregierung wird aufgefordert, umgehend eine Expertenkommission einzuberufen, der Vertreter des Stadt- sowie Landesrechnungshofes und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung angehören, mit dem Ziel, das Budget der Landeshauptstadt rasch, effizient und nachhaltig zu konsolidieren.